

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 19.12.2023

Öffentlichkeitsstatus Öffentlich	Beratungsfolge Gemeinderat	TOP 5	Vorlage Nr. 5
Bezeichnung der Vorlage Antrag auf Errichtung einer Balkonanlage und Gauben an Bestandsgebäude in 04720 Großweitzschen, Gemarkung Zscepplitz, Flurstück 82 Bauherrin: <Anonym>			
Amt Bauamt		Burkert	
	Unterschrift Datum	Einreicher	Unterschrift Datum
Burkert Bürgermeister	Unterschrift Datum		

Das Landratsamt Mittelsachsen bittet nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) um Ersuchen des Einvernehmens und nach § 69 Abs.1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) um die Abgabe einer Stellungnahme.

<Anonym>, plant auf dem Flurstück 82 der Gemarkung Zscepplitz an dem Bestandsgebäude in Zscepplitz Nr.9 eine Balkonanlage und Gauben zu errichten. Das Wohnhaus befindet sich im Eigentum von Frau Köhler.

Die im Dachgeschoss zu errichtenden zwei Gauben weisen je eine Fläche von Ca. 17,5 m² auf. Die zu errichtende Balkonanlage (6 Balkone) haben eine Fläche von ca. 13,17 m² je Balkon.

Die Balkonanlage wird auf Einzelfundamenten gegründet, die Höhe der Balkonanlage beträgt ca.11 m.

Gleichzeitig wird zum Bauantrag ein Antrag auf Abweichung nach § 67 Abs 2 der SächsBO gestellt, da von § 50 SächsBO abgewichen wird (Barrierefreies Bauen). Die Abweichung wird damit begründet, dass keine Änderungen am Bestand geplant sind und lediglich eine Balkonanlage und Gauben am Bestandsgebäude errichtet werden sollen. Das Brandschutzkonzept liegt dem Bauantrag bei.

Wasser- und Abwasseranlagen sind im Bestand vorhanden.

Die Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken werden eingehalten.

Die Unterlagen können im Bauamt der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Beschlussantrag:

**Der Gemeinderat beschließt zum Antrag auf Errichtung einer Balkonanlage und Gauben an Bestandsgebäude in 04720 Großweitzschen,
Bauherrin: <Anonym>**

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			